

Birmenstorf, 21. Juli 2015

---

## **1. August-Feier in Birmenstorf**

Feiern Sie mit uns den Nationalfeiertag! Die Schützengesellschaft schafft auch heuer wieder die Rahmenbedingungen für eine gemütliche 1. August-Feier auf dem Platz vor der ref. Kirche. Ein detailliertes Programm wurde dieser Tage in die Haushaltungen verteilt.

---

## **Helfen Sie mit, das 01. August-Feuer aufzuschichten**

Alle, die Zeit und Lust haben, insbesondere auch Eltern mit ihren Kindern, sind herzlich eingeladen, beim Zusammentragen von Waldholz für das 1. August-Feuer auf dem Stutz mitzuhelfen.  
Treffpunkt: Mittwoch, 29. Juli 2015, 13:30 Uhr beim Mehrzweckgebäude (Kindergarten/Feuerwehrmagazin). Für den „Zvieri“ ist gesorgt.

Wir weisen darauf hin, dass das Feuer ausschliesslich aus im Wald zusammen getragenen Holz aufgeschichtet wird. Das Deponieren von anderem Material auf dem Feuerplatz ist nicht gestattet.

Aufgrund der aktuell anhaltenden, trockenen und heissen Witterung müssen wir uns vorbehalten, auf das Aufschichten/Abbrennen des 1. August-Feuers kurzfristig zu verzichten.

---

## **Evaluation Tagesstrukturen in Vorbereitung**

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 27. November 2012 der Einführung von Tagesstrukturen auf Beginn des Schuljahres 2013/2014 im Rahmen des vorgelegten Konzeptes für eine Pilotphase von 3 Jahren zugestimmt und genehmigte insbesondere die Bemessungsgrundlagen für die Gemeinde-

beiträge und darauf basierend für die dreijährige Pilotphase einen jährlichen Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 120'000.00 und einen einmaligen Beitrag von CHF 17'450.00 „Aufbaukosten“. Mit dem Projekt wurde auf Beginn des Schuljahres 2013/2014 gestartet, die bewilligte Pilotphase ist demnach im Sommer 2016 abgeschlossen.

Derzeit läuft die Evaluation der Tagesstrukturen in den betrieblichen und finanziellen Bereichen. Auf deren Grundlage wird die Einwohnergemeindeversammlung im November dieses Jahres über die Zukunft der Tagesstrukturen befinden können.

---

### **Einwohnergemeinden gelten gegenüber Forstbetrieb Birretholz gemeinwirtschaftliche Leistungen ab**

Basierend auf den einschlägigen Möglichkeiten der kantonalen Waldgesetzgebung hat der Forstbetrieb Birretholz mit den Einwohnergemeinden seines Einzugsgebietes vereinbart, dass diese dem Forst dessen gemeinwirtschaftlichen Leistungen in den Bereichen des Naturschutzes, der Erholungseinrichtungen und im Rahmen der allgemeinen Aufsichts-, Vollzugs- und Kontrollaufgaben im Wald abgelteten. All diese (zusätzlichen) Leistungen konnten bis vor einigen Jahren noch durch eine ganzheitliche Holzvermarktung querfinanziert werden. Dies ist mit dem heutigen Holzmarkt nicht mehr möglich. Die Waldeigentümer können die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Rahmen ihrer Waldbewirtschaftung nur noch soweit erbringen, als sie durch betriebswirtschaftliche Überschüsse gedeckt oder von der Allgemeinheit abgegolten werden.

Der Gesamtaufwand an gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Forstbetriebes Birretholz wurden auf jährlich CHF 120'000 errechnet. Mit den Einwohnergemeinden wurde ein Verteilschlüssel ausgehandelt, welcher im Gesamten einen Kostenanteil von CHF 95'000 sicherstellt. Für die Einwohnergemeinde Birmenstorf beläuft sich der Anteil auf CHF 28'000, welcher in dieser Höhe ab 2016 im Vorschlag eingestellt wird.